

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

## **Kündigungen bei der Thüringer Polizei**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 8/30** vom 17. Oktober 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 beantwortet:

Vorbemerkung:

Im Hinblick auf den mit der Kleinen Anfrage verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand sowie der auf Grund des Ausscheidens und damit verbundener Aufbewahrungsfristen nicht mehr zur Verfügung stehenden Personalunterlagen konnten nur für die Jahre 2020 bis 2024 Daten erhoben werden.

1. Wie viele Beamte und Angestellte haben in den Jahren seit 2015 die Thüringer Polizei aufgrund eigeninitiativer Kündigung verlassen (jährliche Gliederung nach Behörde und bisherigem Dienstverhältnis)?

Antwort:

Es wurden für die letzten fünf Jahre, jeweils zum Stichtag: 1. Oktober 2024, die erbetenen Daten erhoben. Auf die beigefügte Anlage darf insoweit verwiesen werden.

In der Anlage sind die Beendigung sämtlicher Dienstverhältnisse (Beamtenverhältnis auf Widerruf, Beamtenverhältnis auf Probe, Beamtenverhältnis auf Lebenszeit) sowie Arbeitsverhältnisse aufgrund eigeninitiativer Kündigung erfasst. Bei den Beamten/Beamtinnen der Verwaltung werden alle Fachlaufbahnen (außer Vollzug) abgebildet.

2. Welche Gründe sind der Landesregierung für die Entwicklung bekannt?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung?

Antwort zu den Fragen 2 und 3:

Grundsätzlich ist eine Angabe von Kündigungsgründen nicht erforderlich. Es liegt in der höchstpersönlichen Sphäre eines jeden Mitarbeiters/einer jeden Mitarbeiterin für sich eine solche Entscheidung zu treffen. Insofern erfolgt keine Erfassung von Kündigungsgründen.

Ungeachtet dessen ist festzustellen, dass sich bei einem Personalkörper von ca. 7.800 Bediensteten in der Thüringer Polizei die Kündigungen in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Die Kündigungen im Bildungszentrum der Thüringer Polizei resultieren unter anderem daraus, dass Anwärter/innen erkennen, dass der Polizeiberuf nicht ihren Erwartungen/Vorstellungen entspricht oder andere Ausbildungsbeziehungsweise Studienmöglichkeiten vorhanden sind.

Ungeachtet dessen bringt es auch der Nachwuchskräftemangel mit sich, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich beruflich umorientieren beziehungsweise eine lebenslange Beschäftigung bei ein und demselben Arbeitgeber als nicht mehr erstrebenswert angesehen wird.

Maier  
Minister

Anlage\*

**Endnote:**

- \* Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse [www.parldok.thueringer-landtag.de](http://www.parldok.thueringer-landtag.de) zur Verfügung. Der Fragesteller, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

